

**Satzung vom _____ zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt
Leverkusen vom 26.10.2009**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW.S.878) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 02.07.2014 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderung

Die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 26.10.2009 wird wie folgt geändert:

§ 8 Ausschusszuständigkeit in Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Schulträgerschaft

In Absatz 1, Satz 1 wird „Bau- und Planungsausschuss“ durch „Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen“ ersetzt.

§ 9 Zusammensetzung und Mitglieder der Bezirksvertretungen

In Absatz 1 wird „§ 46a“ durch „§ 46 a“ ersetzt.

§ 10 Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen

In Absatz 1 Nr. 2 e) Buchstaben aa wird „sowie von“ durch ein Komma ersetzt.

In Absatz 1 Nr. 2 e) Buchstaben bb wird das Komma hinter dem Wort „Baumreihe“ durch „sowie von“ ersetzt.

In Absatz 1 Nr. 6 wird „§37“ durch „§ 37“ ersetzt.

In Absatz 1 Nr. 9 wird das Wort „Planungsrechtlichen“ durch „planungsrechtlichen“ ersetzt.

In Absatz 1 Nr. 9 a) wird das Wort „Baugesetzbuch“ durch „- BauGB“ ergänzt.

In Absatz 1 Nr. 9 b) und c) wird das Wort „Baugesetzbuch“ durch die Abkürzung „BauGB“ ersetzt.

In Absatz 1 Nr. 11 c) wird „Satz 1“ durch „Satz 3“ ersetzt.

In Absatz 1 Nr. 12 entfällt das Semikolon hinter „Satz 2“.

§ 11 Ersatz des Verdienstausfalls und Aufwandsentschädigung

In Absatz 3 wird „Absatz 4“ durch „Absatz 5“ ersetzt.

In Absatz 5 wird „Absatz 5“ durch „Absatz 6“ ersetzt.

In Absatz 6 wird „Absatz 3“ durch „Absatz 4“ ersetzt.

§ 17 Öffentliche Bekanntmachungen

Absatz 2 wird nach dem Wort „Bekanntmachungstafeln“ wie folgt neu gefasst:

„des Rathauses, Friedrich-Ebert-Platz 1, des Verwaltungsgebäudes Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, und des Verwaltungsgebäudes Goetheplatz, Goetheplatz 1-4, in Leverkusen.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.